

## Protokoll des Workshops „Ver- und Überschuldung“ auf dem Fachtag „Arme habt ihr allezeit“

**Referentin/Referenten:** Anja Stache, VBS; Axel Brase-Wentzell, VIM; Dieter Wienstroer, Senatorin für Arbeit, Frauen, Jugend, Gesundheit und Soziales

**TeilnehmerInnen:** Kerstin Huth, Silke Lieder, Gabi Wachowius, Kirsten Husar, Birgit Heinrich, Stefan Bruns, Jens Kind

Im Anschluss an die Begrüßung und Vorstellung der Referenten stellt Frau Stache die unterschiedlichen Definitionen von Ver- und Überschuldung dar.

Anhand eines Schaubildes erläutert Frau Stache die unterschiedlichen Wechselwirkungen von Ver- und Überschuldung mit der Arbeitsmarktsituation, der Teilhabe am bargeldlosen Zahlungsverkehr und die damit verbundene Notwendigkeit eines sog. „Pfändungsschutzkontos“. Weiter die damit häufig einhergehende Obdach- und Wohnungslosigkeit, die auch deutlich macht, wie schwierig es für überschuldete Personen ist, Wohnraum anzumieten.

Frau Stache hat sich aus den vielen Problemfeldern die Themen „Teilhabe am bargeldlosen Zahlungsverkehr“ und die Arbeitsmarktsituation herausgesucht und stellt diese ausführlich vor. Es wird deutlich, wie eng diese Problemlagen mit der Lebenssituation von überschuldeten Personen in Verbindung stehen.

Anschließend berichtet Frau Stache über Beobachtungen aus ihrer Arbeit. Es wäre auffällig, dass Menschen ab einem Alter von 40 Jahren und älter, die in der Straffälligenhilfe begleitet und betreut werden, kaum Qualifizierungsmaßnahmen erhalten und daher häufig unter einer schlechten beruflichen Perspektive leiden. Viele der betroffenen Menschen wären motiviert, würde aber auf dem Arbeitsmarkt „einfach keine Chance haben“. Die Konsequenz daraus besteht in einem fortlaufenden Kreislauf von Einkommensarmut, der vor dem Hintergrund der Perspektivlosigkeit nur schwer durchbrochen werden kann.

Der zweite Themenschwerpunkt ist die „Teilhabe am bargeldlosen Zahlungsverkehr“. Ein Großteil der Hilfesuchenden in den Schuldner- und Insolvenzberatungen verfügt über kein Girokonto. Entgegen der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses wird den Betroffenen in Bremen häufig ein Konto auf Guthabenbasis – und damit die Teilhabe am bargeldlosen Zahlungsverkehr - verweigert.

Die daraus entstehenden Schwierigkeiten mit potentiellen Vermietern, Arbeitgebern und Energieversorgern werden angesprochen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Konten aufgrund der Überschuldung und daraus resultierend der Gefahr von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen massiv gefährdet sind.

Mittlerweile wurde dieser Missstand erkannt und es liegt ein Gesetzesentwurf zum sog. „Pfändungsschutzkonto“ vor.

Auf diesem „Pfändungsschutzkonto“ soll ein Sockelbetrag von € 985,15 vor möglichen Pfändungsmaßnahmen geschützt sein, so dass die Kontoinhaber – trotz der bestehenden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen – an dem bargeldlosen Zahlungsverkehr partizipieren können.

Als enttäuschend bewerten Beratungsstellen den Umstand, dass der Gesetzesentwurf keinen Rechtsanspruch auf ein solches Konto vorsieht. Bundesjustizministerin Zypries erwartet durch den Gesetzesentwurf auch eine verbindliche Verpflichtung der Banken zur Einrichtung eines Girokontos für jedermann. Inwieweit diese Erwartungen erfüllt werden, bleibt abzuwarten.

Abschließend geht Frau Stache auf den Themenpunkt „Prävention“ ein. Sie fordert – vor dem Hintergrund der hohen Verschuldungstendenzen – dass, neben der Schuldnerberatung und deren Instrumentarien, auch präventiv Maßnahmen ergriffen werden müssen. In diesem Kontext nennt sie beispielsweise die Stärkung der Finanzkompetenz und Haushaltsführung, die Aufnahme dieser Arbeitsfelder in die Lehrpläne der Schulen. Außerdem die Schaffung von Angeboten in benachteiligten Stadtquartieren.

Zudem werden Trainingsmaßnahmen zu diesen Themenpunkte über die BAgIS und das AfSD genannt.

Frau Stache weist darauf hin, dass nur ein Zusammenspiel von präventiven und akuten Maßnahmen zu einer Verbesserung der Problemlagen führen kann.

Herr Brase-Wentzell geht anschließend auf den Themenschwerpunkt „Ver- und Überschuldung in der Wohnungslosenhilfe“ ein und stellt dar, dass diese Klientel nur sehr selten die Möglichkeit einer professionellen Hilfe durch Schuldnerberatungsstellen erhält. Häufig sind – von Seiten der BAgIS – vorrangige Hemmnisse dafür verantwortlich, dass Schuldnerberatung nicht gewährt wird. Weiter ist davon auszugehen, dass nahezu 100% aller wohnungslosen Frauen und Männern ver-, beziehungsweise bereits überschuldet sind.

Anhand des Schaubildes wird verdeutlicht, dass die Chancen auf die Anmietung von Wohnraum, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die Energieversorgung in neuem Wohnraum und auch die Klärung bestehender gesundheitlicher Probleme in Wechselwirkung zueinander stehen und dadurch – gerade für Wohnungslose - weiter sinken. In diesem Zusammenhang wird für einen ganzheitlichen Ansatz bei den unterschiedlichen Hilfsangeboten geworben, um dadurch auch die Motivation der Betroffenen zu erhöhen.

Als weiteren Punkt wird die Schwierigkeit der Zuwegung zur Schuldnerberatung für Mütter mit Kindern unter 3 Jahren genannt. Diese stehen, wenn sie es nicht ausdrücklich wünschen, für die ersten drei Lebensjahre des Kindes, dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und erhalten daher auch keine flankierenden Leistungen. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesen Fällen die Problemlagen nur zeitlich verschoben werden. Wünschenswert wäre, diesen betroffenen Frauen die Möglichkeit der Schuldnerberatung zu eröffnen, um damit auch die Wahrscheinlichkeit der späteren Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Frau Huth, bei der BAgIS zuständig für die zentrale Koordinierung der flankierenden Leistungen, teilt mit, dass man sich dieses Problems bewusst ist und es daher Ende März ein Treffen mit der senatorischen Behörde und dem Amt für Soziale Dienste gibt.

Sie geht davon aus, dass es diesbezüglich eine Klärung geben wird.

In diesem Kontext wird kurz auf die Wechselwirkung von überschuldeten Eltern und Kinderarmut eingegangen. Die Schuldnerberatungsstellen haben im vergangenen Jahr - zur Aktionswoche der Schuldnerberatung - darauf aufmerksam gemacht, dass auch Schuldnerberatung für überschuldete Eltern, Kinderarmut eindämmen kann.

Abschließend wirbt Herr Brase-Wentzell für einen **kostenfreien Zugang zu qualifizierter Schuldnerberatung** für **alle** Betroffenen und unterstützt die Forderung von Frau Stache nach qualifizierten Präventivmaßnahmen.

Herr Wienstroer stellt anschließend Statistiken der Schufa und der Creditreform vor. Danach befinden sich im Land Bremen rd. 62.000 Personen (=11,1 % der volljährigen Einwohner) in prekären Verschuldungssituationen; vorsichtig interpretiert, dürften davon gut 34.000 Personen **überschuldet** sein.

Die Zahlen machen u.a. auch deutlich, dass eine große Beratungsleistung durch die Beratungsstellen geleistet worden ist.

Demnach wurden rund 1800 Beratungsfälle in den Schuldnerberatungsstellen bearbeitet. Zuzüglich der Beratungsfälle, die voraussichtlich bei Rechtsanwälten und sonstigen Beratungsangeboten anhängig sind, ergibt sich (hochgerechnet) eine Beratungsquote von insgesamt 13.2%.

Daran anschließend stellen sich für Herrn Wienstroer drei Fragen:

- Wie ist diese Beratungsquote zu bewerten? Ist dies ein guter Beratungswert? Was ist mit den Personen, die keine Beratung in Anspruch nehmen?
- Warum finden offensichtlich primär einkommensschwache Haushalte den Weg in die Beratungsstellen bzw. wohin wenden sich einkommensstarke überschuldete Haushalte?
- Was kann vor dem Hintergrund der hohen Zahl an überschuldeten Haushalten - kurzfristig umgesetzt werden, um präventiv Unterstützungsangebote realisieren zu können?

Die Fragen werden in der Gruppe diskutiert. Es wird darauf hingewiesen, dass die heutige Situation eine Konsequenz des veränderten Konsumverhaltens in den letzten 30 Jahren darstellt. Zudem wird festgestellt, dass eine Verschuldungssituation bei Privathaushalten von Seiten des Handels und der Wirtschaft auch gewünscht ist.

Die erste Frage und zweite Frage wurden zusammengefasst und können nicht abschließend beantwortet werden. Einige werden aus Scham den Weg in die Beratungsstellen nicht finden, andere selbständig Regelungen mit Gläubigern treffen, oder sich überhaupt nicht um ihre Schuldenangelegenheiten kümmern.

In diesem Kontext wird zudem die Zugangsmöglichkeit zu Schuldnerberatung und evtl. zu hohe bürokratische Barrieren diskutiert.

Die Tatsache, dass Betroffene sich überwiegend in den Beratungsstellen melden, wenn akute Hilfe notwendig wäre, sie dann aber noch das Antragsverfahren bei der BAfG abwarten müssen, um anschließend evtl. zu einer Sondierungsberatung in die Beratungsstellen kommen zu können, wird als ein entscheidender Punkt dafür genannt, dass einige Betroffene keinen Kontakt zu Schuldnerberatungsstellen aufnehmen.

Als ein weiterer Grund wird die Erreichbarkeit der Beratungsstellen genannt und daran anschließend die Fragestellung, inwieweit eine Ausweitung der (präventiven) Angebote – besonders in den benachteiligten Stadtquartieren - erforderlich ist.

Die personelle und finanzielle Situation der Beratungsstellen lässt weitere Ausweitungen der Beratungsangebote nicht zu. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Beratungsstellen bereits außerhalb ihrer eigentlichen Beratungsstellen Angebote vorhalten.

Dies wirft die weitere Frage auf, wie Menschen mit Erwerbseinkommen mit ihren Angelegenheiten umgehen und welche Rolle in diesen Fällen die jeweiligen Banken einnehmen. Eine detailliertere Auseinandersetzung damit wäre allerdings nur durch den Willen und eine intensive Beteiligung der Banken möglich.

Die dritte Frage geht einher mit den Forderungen und Vorschlägen aus den Statements der Referenten.

Zum einen beinhaltet sie die Forderungen nach qualifizierten Präventionsmaßnahmen bereits im Schulalter und die Aufnahme der Themen Finanzkompetenz und Haushaltsführung in den Lehrplan der Schulen.

Ein weiterer genannter Vorschlag war, kritisches Kaufverhalten – auch aggressiv - zu bewerben. Als Vorbild könnten in diesem Kontext die Texte auf Zigarettenpackungen fungieren. Von wem ausgehend so etwas eingefordert und finanziert werden könnte, kann nicht abschließend bewertet werden. Ebenso die Möglichkeit von gesetzlich verankerten Warnhinweisen beim Abschluss eines Kredites oder Einrichtung eines Dispositionskredites.

Insgesamt ist sich die Gruppe darüber einig, dass eine intensive Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist, um die Inhalte und Möglichkeiten der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen auf der einen Seite vorzustellen und andererseits dadurch eventuell bestehende Scham- und Schwellengrenzen zu überwinden.

Wichtig wäre in diesem Kontext auch die Kommunikation mit dem Handel und der Wirtschaft, die – gerade vor dem Hintergrund möglicher Konsequenzen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise – ihre Vorgehensweisen eventuell ebenso überdenken müssen.

Aus der Gruppe wird zudem ein Projekt aus Duisburg genannt, indem Jugendlichen der verantwortungsvolle Umgang mit Geld, Verträgen etc. vermittelt wird. Dabei werden die Jugendlichen aufgefordert, in einem mehrtägigen Projekt, Infos über Kredite, Handyverträge, mögliche Konsequenzen von Überschuldung (z.B. die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung) einzuholen, zusammenzutragen und dadurch ein Gefühl für mögliche Konsequenzen erhalten.

Insgesamt wird aber auch deutlich, dass Prävention ein wichtiger Bestandteil der Arbeit mit von Ver- und Überschuldung betroffenen Menschen darstellt, aber unter den gegebenen Voraussetzungen durch die Beratungsstellen nicht mehr abzudecken ist.

Die Frage nach Möglichkeiten der Finanzierung wird von der senatorischen Behörde und dem Amt für Soziale Dienste diskutiert werden müssen.

Als eine alternative Möglichkeit der Prävention wurden die Umsetzung im Rahmen von ehrenamtlicher Tätigkeit thematisiert.

Zudem könnte eine Stelle geschaffen werden, die an das Fachzentrum Schuldnerberatung gekoppelt ist. Personelle Voraussetzungen und das fachliche „Know-how“ bestehen und die Möglichkeiten für eine kurzfristige Umsetzung eines Modellprojektes wären gegeben.

Bremen, den 10.03.2009